

zu LBV-Personalnummer

Wenn Sie noch eine zweite LBV-Personalnummer haben, bitte hier eintragen:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

Landesamt für Besoldung
und Versorgung NRW
40192 Düsseldorf

Zahlstellennummer 10772453

Erklärung zur Pflegeversicherung

(nur auszufüllen, wenn Punkt 2 der Erklärung zur Krankenversicherung ausgefüllt wurde)

(X) Zutreffendes bitte ankreuzen

☐ **Ich bin kinderlos.**

☐ **Ich bin nicht kinderlos.**

☐ **Ich habe Kinder unter 25 Jahre. (bitte unbedingt Nachweise beifügen)**

☐ Nachweise sind beigelegt.

(z.B. Geburtsurkunde, Adoptionsurkunde, Kindergeldbescheid, Erziehungsgeldbescheid)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise zur Pflegeversicherung

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung erhöht sich für Mitglieder nach Ablauf des Monats, in dem sie das 23. Lebensjahr vollendet haben und frühestens am 1. Januar 1940 geboren wurden, um einen Beitragszuschlag von 0,25 Beitragssatzpunkten.

Diese Regelung gilt nur für Kinderlose. Mitglieder, die ihre Elterneigenschaft in geeigneter Form gegenüber der beitragsabführenden Stelle nachweisen, sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Mitglieder mit mehr als einem Kind werden seit dem 01.07.2023 bei der Höhe der Beiträge zur Pflegeversicherung entlastet. Diese Entlastung gilt so lange, bis das vorletzte Kind das 25. Lebensjahr vollendet hat. Der Beitragssatz mindert sich je Kind unter 25 Jahre um 0,25 Beitragssatzpunkte.

Feststellung der Elterneigenschaft:

Bereits ein einzelnes Kind löst bei beiden beitragspflichtigen Elternteilen Zuschlagsfreiheit aus. Eltern, deren Kind nicht mehr lebt, gelten trotzdem nicht als kinderlos. Eine Lebendgeburt schließt die Zuschlagspflicht ebenfalls dauerhaft aus.

Die Elterneigenschaft ist bei leiblichen Kindern, Adoptiv-, Stief- und Pflegekindern in geeigneter Form (z.B. Kopie der Geburtsurkunde) gegenüber der Zahlstelle nachzuweisen, sofern diese dort nicht schon aus anderen Gründen bekannt ist (Rechtsgrundlage: § 55 Absatz 3 Satz 3 Elftes Buch Sozialgesetzbuch). Deshalb ist das LBV NRW verpflichtet, die Frage der Elternschaft zu klären.